

Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund



An die
Mitglieder des Rechtsausschusses
des Landtages Nordrhein-Westfalen

40474 Düsseldorf, den 8. März 2000
Kaiserswerther Straße 199/201
Postfach 10 39 52, 40030 Düsseldorf
Telefon 0211/4 58 7-1, Durchwahl 4587-246
Telefax 0211 - 4 58 72 11
PC-Fax 0211 - 9 43 33 9
e-mail: info@nwstgb.de
Internet: <http://www.nwstgb.de>

Aktenzeichen: I/1 013-00-0 wi/le

Gesetz zur Ausführung von § 15 a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivil- prozeßordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drs. 12/4614

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund weiß sich mit Ihnen einig, keine neuen kommunalbelastenden Standards seitens des Landes zu setzen, sofern nicht die entsprechenden Finanzmittel zur Erfüllung der neuen kommunalen Aufgaben durch das Land bereitgestellt werden. Wir vermögen deshalb dem Gesetzentwurf nur dann zuzustimmen, wenn sich durch die Einbindung des Schiedsamtes die Kosten der Gemeinden für die Sachaufwendungen der Schiedspersonen nicht erhöhen. Eine Erhöhung der Aufwendungen tritt insbesondere dann ein, wenn der Kreis der Zuständigkeiten der Schiedspersonen derart erweitert wird, daß Städte und Gemeinden neue zusätzliche Schiedspersonen bestellen müssen. Entgegen der ursprünglichen Formulierung des Gesetzentwurfs läßt die nunmehr vorliegende Fassung erkennen, daß auch andere Einrichtungen als Schlichtungsstelle fungieren können. Deshalb kann aus unserer Sicht nicht vornherein davon ausgegangen werden, daß zusätzliche Schiedspersonen benötigt werden. Jedenfalls bleibt die Entwicklung nach Inkrafttreten des Gesetzes abzuwarten, so daß bereits zum jetzigen Zeitpunkt in das Gesetz eine entsprechende Evaluierungsklausel mit dem Ziel einer Wirkungs- und Kostenanalyse aufzunehmen ist.

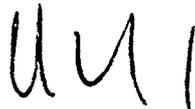
Des weiteren teilen wir nicht die sich aus dem Gesetzentwurf ergebende Einschätzung, wonach kommunale Mehrausgaben durch entsprechend höhere Gebühreneinnahmen ausge-

glichen werden. Es ist zwar richtig, daß eine Erhöhung der Fallzahlen zwingend zu einem höheren Gebührenvolumen führt. Dies läßt jedoch außer Acht, daß bereits zum heutigen Zeitpunkt die Gebühreneinnahmen auch nicht annähernd kostendeckend sind. Eine stichprobenartige Umfrage nach dem Zufallsprinzip bei unseren Mitgliedern in den fünf Regierungsbezirken, die wir als **Anlage** beigefügt haben, belegt dies. Danach entstanden durchschnittliche Kosten pro Fall von rund DM 120,- bei einem von Städten und Gemeinden eingenommenen Gebührenvolumen von DM 25,- pro Fall. Der Kostendeckungsgrad liegt bei wenig über 20 %. Dabei wurden im übrigen nicht die extrem schlechten Daten der Stadt Arnberg einbezogen. Wir möchten Sie deshalb bereits jetzt darum bitten, durch eine entsprechende Änderung der Gebührenordnung die Gebühren anzupassen, damit eine annähernde Kostendeckung erzielt werden kann.

In der Anhörung am 15.03.2000, zu der Sie lediglich die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände eingeladen haben, werden wir durch den Städtetag NRW als geschäftsführenden Verband der Arbeitsgemeinschaft vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Manfred Wichmann

Anlage

Dr. Manfred Wichmann

Von: Elgin von Obstfelder
Gesendet: Montag, 14. Februar 2000 13:48
An: Dr. Manfred Wichmann
Cc: Claudia Lenzen
Betreff: WG: Kosten für Schiedsmannämter

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Wilmsmeier, Achim (Gem. Hiddenhausen) [SMTP:a.wilmsmeier@hiddenhausen.de]
Gesendet am: Montag, 14. Februar 2000 09:32
An: 'info@nwstgb.de'
Cc: Hellmann, Fred (Gem. Hiddenhausen)
Betreff: Kosten für Schiedsmannämter

Ihr Schreiben vom 20.01.2000

Kosten der Schiedsmannämter:

gemeindliche Kosten anhand der Haushaltsstellen:

- Kosten des Schiedsmannamtes 1.350,- DM
- Beitrag an den Schiedsmannverband 117,- DM

gemeindliche Gebühren (Schiedsmanngebühren)

- Schiedsmanngebühren 200,0 DM

Zahl der Schiedspersonen in der Gemeinde

- 1

Zahl der jährlichen Fälle pro Schiedsmannperson

- 7

Mit freundlichen Grüßen

Achim Wilmsmeier

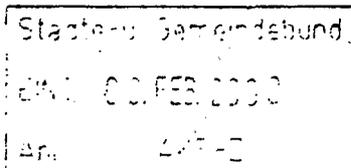
Gemeinde Hiddenhausen

Telefon: 05221/964-346

Telefax: 05221/964-486

e-mail: a.wilmsmeier@hiddenhausen.de

<http://www.hiddenhausen.de>



STADT COESFELD

DER BÜRGERMEISTER

Der Bürgermeister • Postfach 1843 • 48638 Coesfeld

Nordrhein-Westfälischer
Städte- und Gemeindebund
z. Hd. Herrn Dr. Heinrich Wichmann
Postfach 10 39 52

40030 Düsseldorf

Hausanschrift: Markt 8, 48653 Coesfeld
Postanschrift: Postfach 1843, 48638 Coesfeld
Fachbereich: 10-Zentraler Steuerungsdienst
Aktenzeichen:
Auskunft erteilt: Herr Höning
Zimmer: 104
Tel.-Durchwahl: (02541) 939-1104
Tel.-Vermittlung: (02541) 939-0
Telefax: (02541) 939-4000
E-Mail: stadt@coesfeld.de
Internet: http://www.coesfeld.de
Datum: 02.02.2000

**Kosten für Schiedsmänner
Ihre Anfrage vom 20.01.2000**

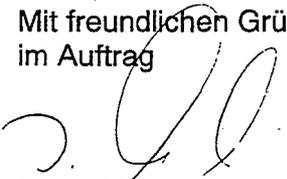
Sehr geehrter Herr Dr. Wichmann,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

- gemeindliche Kosten für die Schiedsmänner anhand des Haushaltsansatzes 2000: **1.000,00 DM**
- gemeindliche Gebühreneinnahmen in diesem Bereich:
70,00 DM in 1999
- Zahl der Schiedspersonen: **2 (und 2 Stellvertreter)**
- Zahl der jährlichen Fälle: **12 in 1999**

Sollten sich in der Angelegenheit Rückfragen ergeben, stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Ingrid Menzel

Gemeinde Rommerskirchen

Der Bürgermeister

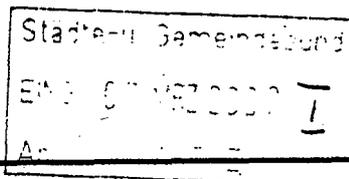


Gemeinde Rommerskirchen · Postfach 101160 · 41565 Rommerskirchen

An den
Nordrhein-Westfälischen Städte und Gemeindebund
Postfach 103952

40030 Düsseldorf

Amt: Ordnungsamt
Gebäude: Bahnstraße 51
Zimmer-Nr.: 4, Erdgeschoß
Auskunft erteilt: Herr Knelleken
Telefon: 02183/800-58
Telefax: 02183/800-27
Datum: 1.3.2000



Kosten für Schiedsämter
Ihr Schreiben vom 20.1.2000

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezug auf das obige Schreiben teile ich Ihnen die gewünschten Daten mit:

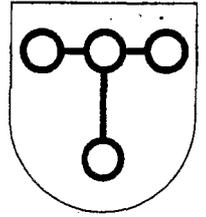
1. die Aufwandsentschädigung an den Schiedsmann beträgt seit 1999 jährlich 1.200 DM, der stellvertretende Schiedsmann erhält 200 DM, die Sachkosten für die Schiedsmänner wurden mit 1.200 DM veranschlagt, der jährliche Beitrag an den Verband Deutscher Schiedsmänner beträgt 250 DM.
2. Die jährlichen Gebühreneinnahmen betragen rund 250 DM.
3. Für die rd. 12.500 Einwohner sind zwei Schiedsmänner sowie zwei stellvertretende Schiedsmänner bestellt.
4. Die jährlichen Fallzahlen liegen derzeit bei durchschnittlich 8 Fällen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag:

(Knelleken)

STADT TROISDORF

Der Bürgermeister



STADT TROISDORF - Der Bürgermeister - Postfach 1761 - 53827 Troisdorf

Zustelladresse STADT TROISDORF - Der Bürgermeister - Kölner Str. 176 - 53840 Troisdorf

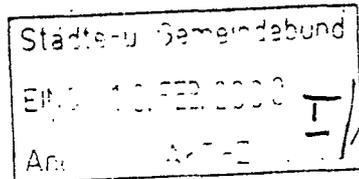
Nordrhein-Westfälischer
Städte- und Gemeindebund
Kaiserswerther Str. 199/201

Fachbereich Bürgerservice, Recht und Ordnung

30.5 Rechtsangelegenheiten

Rathaus Kölner Str. 176 ☐ Telefon (02241) 900-0 ☐ Telefax (02241) 900-800
e-mail: rathaus@troisdorf.de Internet: http://www.troisdorf.de

40474 Düsseldorf



Auskunft erteilt **Christine Spies**

Durchwahl 900- 307
Fax 900- 8030

Zimmer 204
e-mail: **SpiesC@troisdorf.de**

Sprechzeiten:

Montag
Dienstag, Donnerstag u. Freitag
Mittwoch nur nach Terminvereinbarung

7.30 - 18.00 Uhr
8.00 - 12.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

30.5-6004-00

07.02.2000

Kosten für Schiedsämter

hier: Ihre Anfrage vom 20.01.2000

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihre o.a. Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

- Der Haushaltsansatz der Stadt Troisdorf für die sächlichen Kosten der Schiedsleute betrug im Jahr 1999 2.500,- DM.
- Für beide Schiedsgerichtsbezirke wurden an Gebühren im Jahr 1999 insgesamt 1.155,- DM eingenommen.
- Das Stadtgebiet Troisdorf ist in zwei Schiedsgerichtsbezirke eingeteilt. In beiden Bezirken ist jeweils ein Schiedsmann sowie ein Stellvertreter tätig.
- Im letzten Jahr wurden von beiden Schiedsleuten insgesamt 40 Fälle bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Linnhoff

Stadt Arnberg Postfach 2340 59753 Arnberg

DER BÜRGERMEISTER
Verwaltungssitz: Rathaus
59759 Arnberg, Rathausplatz 1, Tel. (02932) 2010

Nordrhein-Westfälischer
Städte- und Gemeindebund
Postfach 10 39 52

Fachdienst Rechtswesen
Rathausplatz 4, 59759 Arnberg

40030 Düsseldorf

Ihre Ansprechpartnerin: **Adelheid Appelhans**

Zimmer: 13

Telefon: **02932 / 201-1281**

Telefax: 02932 / 201-1603

E-Mail: stadt_arnsberg@t-online.de

Aktenzeichen: **8.3**

Arnberg, 26.01.2000

I/1 013-00-0 wi, Kosten für Schiedsämter

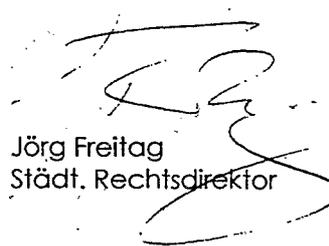
Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 20.01.2000 darf ich Ihnen die für die letzten 3 Jahre ermittelten Daten zur Verfügung stellen.

Jahr	Kosten/ DM	Gebühreneinnahmen/DM	Gesamtein- nahmen/DM	Anzahl der Schiedspersonen	Anzahl der Fälle
1997	5.353,36	245,- / 0,- / 38,75 / 70,- / 0,-	353,75	5	10 / 0 / 2 / 6 / 0
1998	6.284,79	70,- / 0,- / 40,- / 80,- / 0,-	190,-	5	6 / 0 / 3 / 5 / 0
1999	6.158,75	20,- / 0,- / 20,- / 20,- / 20,-	80,-	5	1 / 0 / 1 / 1 / 1

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Jörg Freitag
Städt. Rechtsdirektor